

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Juli 2016)

1. Das Theaterabonnement ist nur für Jugendliche und junge Erwachsene bis 30 Jahre in Ausbildung (wohnhaft im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt München) bestimmt. Die Weitergabe von Theaterkarten an Personen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, ist nicht erlaubt. Je 10 Schüler/innen ist eine Begleitperson berechtigt, die Gruppe zu begleiten (keine Freikarte, sondern Schülerkartenpreis).
2. Bei der Einlasskontrolle müssen die Abo-Teilnehmenden einen aktuellen SchülerInnen-, Auszubildenden- bzw. Studierendenausweis vorlegen. Begleitpersonen besitzen entweder eine Lehrer-/Begleitkarte (z. B. Staatstheater, Philharmoniker) oder zeigen am Einlass ihren TJR-Begleitausweis. Wird bei Einlasskontrollen ein unberechtigter Schülerkartenbesitz festgestellt, kann der Zutritt zur Vorstellung verweigert werden bzw. ist die Preisdifferenz unverzüglich an der Abendkasse zu entrichten. Der Theaterjugendring (TJR) behält sich im Falle eines Missbrauchs vor, den Abonnenten mit sofortiger Wirkung vom Angebot des TJR auszuschließen.
3. Die Teilnahme am TJR ist freiwillig. Die Abwicklung, Weitergabe von Theaterkarten und deren Bezahlung liegt in der Verantwortung des jeweiligen Abonnenten. Für eine finanzielle Absicherung durch Schule/Verband/Organisation muss der Abonnent selbst sorgen. Abonnent ist derjenige, der mit seiner Unterschrift das Abonnement rechtsverbindlich abschließt. Bei der Nutzung der Online-Anmeldung ist mit Anklicken des Buttons „Anmeldung jetzt verbindlich absenden“ der/die angegebene/r Ansprechpartner/in rechtsverbindliche/r Abonnent/in.
4. Bei größeren Gruppen (ab ca. 30 Abo-Teilnehmenden) kann es zu einem Splitting kommen. Bei Theatern mit geringer Platzkapazität (z. B. Kabarettbühnen, freie Theater) kann es dazukommen, dass eine Gruppe ab ca. 10 Abo-Teilnehmenden aufgeteilt wird. In diesem Fall wird versucht, möglichst allen Abo-Teilnehmenden den Besuch derselben Aufführung zu ermöglichen.
5. Die Zuteilung erfolgt gemäß der aktuellen Spielpläne und vorhandenen Kartenkontingente. Ein Anspruch auf bestimmte Veranstaltungen besteht nicht.
6. Theater- und Konzertaufführungen werden an allen Tagen der Woche - auch an Feiertagen - zugeteilt. In den bayerischen Schulferien und an den in der Anmeldung genannten Ausschlussstagen erfolgt keine Zuteilung. (Der Ausschlussstag Sonntag wird Feiertagen nicht gleichgesetzt, dies muss auf der Anmeldung extra vermerkt werden.)
7. Die Preise für die Theaterkarten und die Bearbeitungsgebühr sowie die Portogebühr sind, wie in der Rechnung aufgeführt, verbindlich. Die Abo-Teilnehmenden sind zur Abnahme der zugeteilten Karten verpflichtet. Wünsche und Ausschlusszeiten müssen daher rechtzeitig, jeweils bis zum 1. Mittwoch des Vormonats mitgeteilt werden. Die Rückgabe der Theaterkarten nach Zugang der Kartenzuteilung (mangels Interesse, Termenschwierigkeiten o.ä.) an den TJR ist ausgeschlossen. Sollte eine Kartenzuteilung nicht wahrgenommen werden können, hat der Abonnent die Möglichkeit, sich mit dieser Angelegenheit an den TJR zu wenden. Der TJR kann in diesem Fall versuchen, die Karten an andere InteressentInnen zu vermitteln. Für die Inanspruchnahme dieses Services wird bei Vermittlung aller Karten eine Gebühr in Höhe von 10,00 € zzgl. bereits angefallener Bearbeitungs- und Portogebühren erhoben. Sollten die Karten nicht oder nur teilweise vermittelt werden, muss der Abonnent für die verbleibenden Karten aufkommen. In diesem Fall verzichtet der TJR auf die zusätzliche Bearbeitungsgebühr.
8. Der Postversand der Karten erfolgt auf eigenes Risiko und auf Kosten der AbonnentInnen. Die Karten können auch beim TJR im Jugendinformationszentrum, Sendlinger Straße 7, 80331 München abgeholt werden.
9. Bei einer Vorstellungsänderung werden Karten nur zurückgenommen, wenn die Vorstellung bereits in der laufenden bzw. vorherigen Spielzeit zugeteilt wurde und die nicht in Anspruch genommenen, unbeschädigten Originalkarten innerhalb von zwei Tagen nach dem Aufführungstermin im TJR abgegeben werden. Sollte eine Vorstellung ersatzlos ausfallen, werden nach Rückgabe der nicht in Anspruch genommenen, unbeschädigten Originalkarten innerhalb von zwei Tagen nach dem Aufführungstermin im TJR, die Kosten erstattet.
10. Das Abonnement beginnt und endet mit dem Schul- bzw. Theaterjahr (September bis Juli) und muss jedes Jahr neu bestellt werden. Eine abweichende Laufzeit als das Schul- bzw. Theaterjahr ist bei entsprechendem Wunsch auf der Anmeldung anzugeben. Das Abonnement bedarf keiner Kündigung.
11. Personenbezogene Daten verwenden wir ausschließlich zur Abwicklung des Abonnements. Sie werden ausschließlich für eigene Informations- und Werbezwecke genutzt und nicht an Dritte weiter geleitet.